



# Rathaus Umschau

**Freitag, 13. September 2024**

Ausgabe 177

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Münchner Wiesn-Stiftung fördert soziale Projekte	3
› Fachstelle Moderation der Nacht „MoNa“ wieder vollständig besetzt	5
› Nach Anschlag auf israelisches Generalkonsulat: Gesundheitsreferat richtet Beratungstelefon ein	5
› Bürgersprechstunde zur Fußgängerzone in der Weißenburger Straße	6
› Zentrum für Soziales und Kultur in Bogenhausen sucht einen Namen	6
› Kreislaufschrank auf Tour: Dingen ein neues Zuhause geben	7
› „Wolkenturm“ am großen Wasserspielplatz im Westpark wird saniert	7
› Bauzentrum: „Photovoltaik, Solarthermie oder Hybrid-Anlage?“	8
› NS-Dokuzentrum: Buchvorstellung „Deutschland. Israel. Einblicke.“	8
› Filmmuseum zeigt Filmreihe zur „Bonner Republik“	9
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	10
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>11</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Samstag, 14. September, 17 Uhr, Abenteuerspielplatz Maulwurfshausen, Albert-Schweitzer-Straße 24**

Stadträtin Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich 50 Jahre Abenteuerspielplatz Maulwurfshausen.

Wiederholung

**Sonntag, 15. September, 11 Uhr, Bürgerhaus Haar, Kirchenplatz 1**

Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Jubiläumsfeier 150 Jahre Imkerverein Münchner Osten-Haar-Vaterstetten.

Wiederholung

**Sonntag, 15. September, 17.30 Uhr, Bühne Leopoldstraße 24-26**

Stadtrat Beppo Brem (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Empfang zum 20-jährigen Jubiläum des Vereins Corso Leopold.

**Dienstag, 17. September, 11 Uhr, Oktoberfest-Sanitätsstation, Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Straße 4**

Clemens Baumgärtner, Festleiter und Referent für Arbeit und Wirtschaft, informiert sich über die Arbeit der Wiesn-Sanitätsstation der Aicher Ambulanz. Geschäftsführer Peter Aicher und sein Team stellen die Organisation der Wiesn-Sanitätsstation und die diesjährigen Neuerungen vor und führen anschließend durch die Räume.

**Achtung Redaktionen:** Anmeldung bitte bis Sonntag, 15. September, per E-Mail an [presse@aicher-ambulanz.de](mailto:presse@aicher-ambulanz.de).

Der Zugang zum Servicezentrum Theresienwiese ist ausschließlich über die Theresienhöhe und die Fußgängerunterführung möglich. Eine Zutrittsgenehmigung für die Berichterstattung über den Oktoberfest-Aufbau muss bei Bedarf rechtzeitig vorab separat beantragt werden unter [www.wirtschaft-muenchen.de/zutrittsgenehmigung-oktoberfest-aufbau-2024/](http://www.wirtschaft-muenchen.de/zutrittsgenehmigung-oktoberfest-aufbau-2024/)

**Mittwoch, 18. September, 9 Uhr, Shaere Neuperlach, Fritz-Schäffer-Straße 9**

Eröffnung der interaktiven Ausstellung „Bordercrossings – Grenzen überschreiten“ mit Stadtschulrat Florian Kraus. Die Ausstellung präsentiert weltweit eines der modernsten und innovativsten Bildungskonzepte. Da-

bei trifft Bildung für nachhaltige Entwicklung auf Digitales und Kunst. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt und fördert die Ausstellung aus Reggio Emilia (Italien), die bereits im MOMA in New York gezeigt wurde und durch die USA, Argentinien, Brasilien sowie Schweden tourte. 2024 wird sie an sechs Standorten in Deutschland gezeigt. Das Begleitprogramm richtet sich an alle Münchner Bürger\*innen – von Kindern und Jugendlichen über Erwachsene bis hin zu Pädagog\*innen und Vertreter\*innen von Kitas und Schulen.

**Mittwoch, 18. September, 17.30 Uhr, Kustermann, Viktualienmarkt 8**

Stadträtin Barbara Likus (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Jubiläumsfeier anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Vereins Neue Wege.

**Mittwoch, 18. September, 18 Uhr, PlanTreff, Blumenstraße 31**

Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk eröffnet zusammen mit Geschäftsführerin Natalie Schaller eine Ausstellung zum zehnjährigen Jubiläum der Mitbauzentrale München. Diese zeigt eine beeindruckende Bilanz: Insgesamt haben Genossenschaften, Baugemeinschaften und Wohnprojekte in den letzten zehn Jahren etwa 2.500 Wohnungen in München gebaut. Bis heute hat die Mitbauzentrale 20 Genossenschaften bei ihrer Neugründung begleitet.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist auch für Fotoaufnahmen geeignet.

## Meldungen

**Münchner Wiesn-Stiftung fördert soziale Projekte**

(13.9.2024 – teilweise voraus) Die Münchner Wiesn-Stiftung hilft auch dieses Jahr wieder sozialen Einrichtungen. Insgesamt 40.800 Euro gehen an vier soziale Projekte, die sich vor allem um bedürftige Kinder und Jugendliche kümmern. Die Wiesn-Stiftung hat somit in diesem Jahr die beeindruckende Fördersumme von über einer Million Euro überschritten.

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Vorsitzender des Stiftungsrats der Münchner Wiesn-Stiftung: „Es freut mich sehr, dass die Wiesn-Stiftung mit ihrer Spende auch dieses Jahr wieder vier soziale Projekte unterstützt, die sich alle mit viel Engagement für benachteiligte Kinder und Jugendliche in unserer Stadt einsetzen. Es ist genau dieses soziale Miteinander und Füreinander, das unser München bereichert. Schön, dass die Wiesn-Stiftung

damit einen Beitrag zur Förderung, vor allem der Kinder in unserer Stadt, leistet.“

Gefördert werden in diesem Jahr:

- Kinder der Berge, Bergsport für Onkokids aus München
- 's Münchner Herz Stiftung, Eröffnung ALEXISHERZ 2024
- AMYNA e.V., Aktion Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen
- Sozialdienst katholischer Frauen München e.V., Mittwochstisch für wohnungslose Frauen



*Die Million ist geschafft. Spendenübergabe mit (v.l.) Peter Inselkammer (Sprecher der Münchner Wiesn-Wirte), Wiggerl Hagn (ehemaliger Wiesn-Wirt und Mitglied des Stiftungsrats), Ralf Fleischer (Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse München & Stiftungsvorstand), Oberbürgermeister Dieter Reiter, Dr. Martin Leibhard (Vorsitzender des Vereins Münchener Brauereien) und Christian Schottenhamel (stellvertretender Sprecher der Münchner Wiesn-Wirte). Foto: Michael Nagy/Presseamt*

Die Münchner Wiesn-Stiftung wird regelmäßig von den Wiesn-Wirten sowie durch die Stadtparkasse München und den Verein Münchener Brauereien unterstützt. Peter Inselkammer, Sprecher der Wiesn-Wirte: „Unser Anliegen ist es, Menschen, denen es nicht so gut geht, zu helfen. Dabei liegen uns besonders die Kinder am Herzen.“

Die Münchner Wiesn-Stiftung wurde von den Wiesn-Wirten und den auf der Wiesn vertretenen Brauereien ins Leben gerufen. Zweck der Stiftung ist es, Bedürftige und Sozialeinrichtungen in München, die sich um Bedürftige kümmern, zu unterstützen.

Als erste Aktion hatte die Stiftung im Jahr 2001 der Münchner Tafel den Kauf eines neuen Lieferwagens ermöglicht. In den Folgejahren unterstützte die Stiftung unter anderem die Vergabe von Frühstück an bedürftige Münchner Kinder, die Betreuung von traumatisierten Kindern, Mahlzeiten für bedürftige Seniorinnen und Senioren und vieles mehr.

### **Fachstelle Moderation der Nacht „MoNa“ wieder vollständig besetzt**

(13.9.2024) Das Sozialreferat hat die zweite Leitungsposition der Fachstelle Moderation der Nacht „MoNa“ nach kurzer Vakanz wieder besetzt. Die Kommunikationswissenschaftlerin Andrea Ferber koordiniert seit Anfang September u.a. den Runden Tisch Nachtleben und ist Ansprechpartnerin für die verschiedenen Fragen der Nachtkultur. Außerdem ist sie verantwortlich für die Koordination der Jugendpartys MUCs (Munich Urban Celebrations), die auch im kommenden Jahr wieder stattfinden. Die Vermittlung bei Konflikten zwischen Anwohnenden und Gastronomie übernimmt sie gemeinsam mit der MoNa-Leitung Luzia Beer, die seit Dezember 2023 bei MoNA für die Schwerpunkte Awareness und die Vernetzung mit den Kollektiven zuständig ist.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Ich freue mich, dass wir mit Andrea Ferber eine Kollegin gewinnen konnten, die bereits Erfahrung für die bedeutenden Themen in Zusammenhang mit dem nächtlichen Feiern mitbringt. Das Nachtleben hat in München eine zentrale soziale und gesellschaftliche Bedeutung. Deswegen ist es wichtig, dass MoNa gut aufgestellt ist, um sich um diesen Lebens- und Kulturbereich in unserer Stadt zu kümmern.“

Der Stadtrat hatte 2019 beschlossen, dass München mit MoNA eine zentrale städtische Anlauf- und Schnittstelle für alle Belange des Nachtlebens bekommt. Bei der Konzeption orientierte sich das Sozialreferat an den Ergebnissen aus dem von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) geleiteten „Strategieprozess nächtliches Feiern“ und an anderen Städten, die bereits sogenannte „Night Governance“-Modelle erfolgreich umgesetzt hatten. Über den Instagram Kanal mona.muenchen gibt die Fachstelle Einblick in ihre Aufgabenfelder und ihren Alltag und freut sich über Feedback.

Zur Person Andrea Ferber: Nach einer Lehre zur Bürokauffrau hat sich Andrea Ferber berufsbegleitend zur Marketingfachkauffrau weitergebildet. Sie studierte Kommunikationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Dokumentarfotografie in London. Im Rahmen dieses Studiums hat sie sich intensiv mit gesellschaftlichen Themen und Social Media beschäftigt. Bereits in den vergangenen Jahren hatte Andrea Ferber das MoNa-Team im Amt für Wohnen und Migration unterstützt.

### **Nach Anschlag auf israelisches Generalkonsulat: Gesundheitsreferat richtet Beratungstelefon ein**

(13.9.2024) Der Anschlag auf das israelische Generalkonsulat vor einer Woche hat viele Menschen psychisch außergewöhnlich belastet. Deshalb hat das Gesundheitsreferat jetzt ein Beratungstelefon eingerichtet.

Insbesondere bei Menschen, die Augenzeuge vor Ort wurden, können durch das Erlebnis Gefühle der Angst, Trauer, Hilflosigkeit und Niederge-

schlagenheit sowie quälende Erinnerungen und Bilder auftreten. Derartige Reaktionen sind unmittelbar nach einem traumatischen Ereignis vollkommen normal und werden in der Regel innerhalb einiger Tage und Wochen nach und nach bewältigt.

Manche Menschen belasten solche Erlebnisse jedoch so stark, dass professionelle Unterstützung ratsam ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Reaktionen auch nach einigen Wochen anhalten. Für diese Fälle wurde das Beratungstelefon eingerichtet, das Montag bis Donnerstag von 9 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr unter der Nummer 089/233-47290 zu erreichen ist.

### **Bürgersprechstunde zur Fußgängerzone in der Weißenburger Straße**

(13.9.2024) Seit rund einem Monat läuft die Testphase der Fußgängerzone in der Weißenburger Straße – nun findet dazu die erste Bürgersprechstunde statt. Am kommenden Mittwoch, 18. September, haben Bürger\*innen ab 18 Uhr im Foyer der Katholischen Stiftungshochschule, Preysingstraße 95, dabei die Möglichkeit, ihre Fragen und Anliegen rund um die Testphase an Vertreter\*innen des Bezirksausschusses und des Mobilitätsreferats zu richten. Im Anschluss an die Sprechstunde findet die reguläre Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Es sind weitere Termine jeweils vor den Sitzungen des Bezirksausschusses geplant, um so während der gesamten Testphase im Austausch mit den Anwohnenden zu bleiben und kontinuierlich Feedback zu sammeln. Die nächste Sprechstunde ist für Mittwoch, 16. Oktober, geplant. Wer nicht persönlich teilnehmen kann, kann sich mit Fragen und Anregungen weiterhin auch per E-Mail an [weisenburgerstrasse@muenchenunterwegs.de](mailto:weisenburgerstrasse@muenchenunterwegs.de) an das Mobilitätsreferat wenden.

### **Zentrum für Soziales und Kultur in Bogenhausen sucht einen Namen**

(13.9.2024) Derzeit entsteht am Maria-Nindl-Platz im Prinz-Eugen-Park ein Ort für Soziales, Kultur und Engagement für den Stadtbezirk 13 (Bogenhausen). Erstmals kooperieren hier ein Alten- und Servicezentrum, ein Nachbarschaftstreff, ein Familien- und ein Kulturzentrum an einem Ort. Das neue Zentrum für Soziales und Kultur sucht jetzt im Rahmen eines Wettbewerbs einen Namen. Dieser soll aussagekräftig, einprägsam und kurz sein sowie eine positive Verbindung zum Gemeinschaftszentrum herstellen. Von Freitag, 13. September, bis Sonntag, 13. Oktober, können Bewohner\*innen – einzeln oder im Team –, Vereine, Organisationen und Initiativen aus dem Stadtbezirk Bogenhausen einen Namensvorschlag online beim Kulturreferat einreichen, das den Wettbewerb gemeinsam mit dem Sozialreferat durchführt.



Wünschenswert, aber nicht Bedingung, ist ein inhaltlicher Bezug des Namens zum Standort Bogenhausen. Der Name, der auch großflächig an der Fassade des Zentrums für Soziales und Kultur angebracht wird, soll auf die Einrichtung aufmerksam machen, ein Haus der Vielfalt und Offenheit kennzeichnen und einen Kulturort für alle markieren.

Aus allen eingereichten Vorschlägen entscheidet eine Jury über den endgültigen Namen. Dafür ist ein Preisgeld ausgelobt. Alle Informationen zum Wettbewerb sind unter [www.kultur-soziales-bogenhausen.de](http://www.kultur-soziales-bogenhausen.de) abrufbar.

### **Kreislaufschränk auf Tour: Dingen ein neues Zuhause geben**

(13.9.2024) Der Kreislaufschränk der Kommunikationsmarke Re:think München des Referats für Klima- und Umweltschutz tourt durch die Münchner Stadtbibliotheken. Am Montag, 16. September, startet er seine Reise in der Stadtbibliothek Hasenberg.

Die meisten Menschen besitzen mehrere tausend Dinge, die sie längst nicht alle benutzen. Derweil sind andere auf der Suche nach genau dieser Untertasse oder einer gut funktionierenden Luftpumpe. Hier bieten Kreislaufschränke eine Lösung: Alltagsgegenstände, die noch funktionstüchtig und gut nutzbar sind, können im Kreislaufschränk abgegeben oder daraus mitgenommen werden. Eine Weitergabe verlängert die Lebensdauer von Dingen, was Ressourcen schont und Müll vermeidet.

Jeweils für sechs Wochen bleibt der Kreislaufschränk von Re:think München in einer Stadtbibliothek, bevor er zur nächsten weiterzieht. Wer Gegenstände hat, die er nicht mehr braucht und die noch funktionieren, kann diese dort austauschen oder verschenken. Es können auch Dinge mitgenommen werden, wenn man selbst nichts abzugeben hat. Ausgenommen von der Aktion sind Bücher und Kleidung.

Stationen des Kreislaufschranks:

- 16.9.2024 bis 31.10.2024: Stadtbibliothek Hasenberg
- 31.10.2024 bis 02.01.2025: Stadtbibliothek Schwabing
- 2.1.2025 bis 14.2.2025: Stadtbibliothek Isarvorstadt
- 14.2.2025 bis 31.3.2025: Stadtbibliothek Giesing
- 31.3.2025 bis 9.5.2025: Stadtbibliothek Maxvorstadt

Mehr Informationen zum Kreislaufschränk von Re:think München unter <https://rethink-muenchen.de/kreislaufschrangk-auf-tour/>

### **„Wolkenturm“ am großen Wasserspielplatz im Westpark wird saniert**

(13.9.2024) Das Baureferat saniert das Spielgerät „Wolkenturm“ am großen Wasserspielplatz im Westpark. Der Turm muss erneuert werden, weil seine Holzteile im Laufe der Jahre morsch geworden sind. Daher wird er ab 16. September samt Fundament abgebaut. Teile des Wolkenturms werden zur Wiederverwertung aufbereitet.

Das neue Spielgerät ist so konstruiert, dass auch mobilitäts- oder motorisch eingeschränkte Kinder einen besseren Zugang und ein attraktives Spielangebot haben. Einer der beiden Stege, die über das Wasser zum Spielgerät führen, wird barrierefrei sein und das ergänzende Spielangebot wird entsprechend angepasst. Das neue Spielgerät, das weitgehend dem bestehenden und sehr beliebten Wolkenturm entspricht, steht den Kindern ab Frühjahr 2025 wieder zur Verfügung.

Der große Wasserspielplatz mit dem aufwändigen Spiel- und Klettergerät „Wolkenturm“ mit Rutsche, Kletterstangen und Seilen ist eine der beliebtesten Spieloasen im Münchner Westpark und in der gesamten Stadt.

Die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats unterhält, pflegt und modernisiert rund 800 Spielplätze in München. Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die regelmäßige Kontrolle und die Instandsetzung aller Anlagen, um für Verkehrssicherheit, Sauberkeit und Hygiene der Spielplätze zu sorgen.

### **Bauzentrum: „Photovoltaik, Solarthermie oder Hybrid-Anlage?“**

(13.9.2024) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit dem Ökologischen Bildungszentrum München am Mittwoch, 18. September, um 18.30 Uhr ein zum Präsenz-Vortrag „Photovoltaik, Solarthermie oder Hybrid-Anlage?“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/yg7sb>. Informationen zur Anmeldung (persönlich oder telefonisch) unter [www.mvhs.de/anmeldung-beratung](http://www.mvhs.de/anmeldung-beratung).

Auf dem Solarmarkt tut sich was: Neben reinen Photovoltaik- oder solarthermischen Anlagen werden Solarhybridsysteme zunehmend interessant, die auf einer optisch einheitlichen Dachfläche sowohl Strom als auch Wärme erzeugen. Flexible, bifaziale oder senkrecht aufstellbare PV-Module können bei bisher als eher ungeeignet eingeschätzten Dächern eingesetzt werden. Durch gestiegene Energiekosten haben Systeme, die Heizung und Warmwasserbereitung unterstützen, wieder an Bedeutung gewonnen. Alfred Bäder, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, bietet einen Überblick zu den neuen Möglichkeiten.

Weitere Informationen unter [veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum](http://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum), per E-Mail an [bauzentrum@muenchen.de](mailto:bauzentrum@muenchen.de) oder telefonisch unter 233-774000.

### **NS-Dokuzentrum: Buchvorstellung „Deutschland. Israel. Einblicke.“**

(13.9.2024) Im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, findet am Donnerstag, 19. September, 19 Uhr, die Vorstellung des Buchs „Ich sehe was, was Du nicht siehst. Deutschland. Israel. Einblicke.“ mit Marcel Reif und Alexandra Nocke statt. Das Buch, herausgegeben von Alexandra Nocke und Teresa Schäfer, versammelt 35 Interviews



mit Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen und aus unterschiedlichen Perspektiven auf beide Länder blicken.

Einer von ihnen ist der Journalist Marcel Reif, dessen Vater als polnischer Jude den Holocaust überlebte. „Sei ein Mensch“ – diese drei Worte, diesen Auftrag hatte ihm sein Vater mitgegeben, wenn er auch sonst über seine Erinnerungen schwieg. Mit einer der Herausgeberinnen des Sammelbands, Alexandra Nocke, spricht Marcel Reif über Heimat, Angst und Hoffnung.

Das Buch „Ich sehe was, was du nicht siehst.“ will verengte Sichtweisen aufbrechen, Widersprüchen Raum geben und die vielfältigen Beziehungen zwischen Israelis und Deutschen von einer neuen und sehr persönlichen Seite beleuchten. Die Beiträge sind persönlich, nahbar und subjektiv. Sie sind Ausdruck einer zerbrechlichen Weltlage und der aktuellen Schwierigkeiten im Umgang miteinander.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist keine Anmeldung notwendig. Weitere Informationen unter [nsdoku.de/programm](https://nsdoku.de/programm). Infos zur Barrierefreiheit unter [nsdoku.de/barrierefreiheit](https://nsdoku.de/barrierefreiheit).

### **Filmmuseum zeigt Filmreihe zur „Bonner Republik“**

(13.9.2024) Am 3. November 1949 wurde Bonn vom Deutschen Bundestag zur provisorischen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Der Begriff „Bonner Republik“ steht für die zweite deutsche Demokratie und eine Stadt, die über 40 Jahre lang Regierungssitz und provisorische Bundeshauptstadt war. Das Filmmuseum zeigt vom 18. September bis 4. Dezember immer mittwochs um 18.30 Uhr zwölf Programme, die die Stadt Bonn und ihren Politbetrieb in kurzen und langen Spiel- und Dokumentarfilmen in den Fokus rücken.

Eröffnet wird die Reihe am Mittwoch, 18. September, mit dem kurzen Interviewfilm „Wie Bonn zur Bundeshauptstadt wurde“ (1983) von Peter Goedel, der auch zu Gast sein wird, und dem Dokumentarfilm „Die Deutschen und ihre Männer: Bericht aus Bonn“ von Helke Sander, ein aufschlussreiches Zeitdokument von 1989 über das Selbstbild der Männer und die deutsche Gesellschaft. Um die Rolle der Frau in der „Bonner Republik“ und ihren hartnäckigen Kampf für mehr Einfluss in der Politik geht es im Dokumentarfilm „Die Unbeugsamen“ (2021) von Torsten Körner.

In den 1950er und 1960er Jahren wurde die große Politik im Kino selten thematisiert. Da die beschauliche Kleinstadt nicht zu großen Kinodramen oder Fernsehserien inspirierte, taucht sie auf der Leinwand nur in mehr oder weniger gelungenen Komödien auf. So lässt Kurt Hoffmann in „Das Spukschloss im Spessart“ (1960) Geister in die provisorische Hauptstadt reisen, die bayerischen Komiker Beppo Brem und Hans Fitz spielen in der Komödie „Zwei Bayern in Bonn“ (1962) von Rudolf Lubowski zwei Hin-

terwädler im Aufstand gegen einen vermeintlich geplanten Atommeiler. Kritischere Filme wurden durchaus zurückgehalten, wie „Einmal Bonn und zurück“ (1981) von Pavel Schnabel über eine PR-Tour des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt zum Dialog mit der Jugend, den das Bundespresseamt dann doch lieber nicht zeigen wollte.

Zum Abschluss der Reihe verarbeitet Christoph Schlingensief den Mauerfall und seine Folgen buchstäblich in seinem Horror-Trash-Film „Das deutsche Kettensägenmassaker“ (1990), eine Abrechnung mit Helmut Kohls Wiedervereinigung und den Umgang mit den „Brüdern und Schwestern in der DDR“. Alle Titel und Termine finden sich unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/film](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/film).

Der Eintritt kostet 4 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

## **Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche**

### ***Dienstag, 17. September***

- |              |  |
|--------------|--|
| 9.30 Uhr     | Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Großer Sitzungssaal |
| 14.00 Uhr    | Stadtentwässerungsausschuss – Großer Sitzungssaal      |
| im Anschluss | Bauausschuss – Großer Sitzungssaal                     |

### ***Mittwoch, 18. September***

- |              |   |
|--------------|---|
| 9.30 Uhr     | Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung/<br>Mobilitätsausschuss – Großer Sitzungssaal |
| im Anschluss | Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung –<br>Großer Sitzungssaal                      |
| 14.00 Uhr    | Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal   |
| im Anschluss | Sportausschuss – Großer Sitzungssaal  |

### ***Donnerstag, 19. September***

- |           |   |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr  | Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal |
| 14.00 Uhr | Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal   |

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 13. September 2024

## **Gemeinwohlbilanzen für die Stadt und städtische Tochtergesellschaften**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) vom 14.9.2024

## **Seniorenvertretung als Querschnittsaufgabe: Wechsel der Zuständigkeit vom Sozialreferat zum Direktorium**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 12.6.2024

## **Wie entwickelten sich die Gstarife der SWM 2021 und 2022?**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.6.2024

### **Gemeinwohlbilanzen für die Stadt und städtische Tochtergesellschaften**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) vom 14.9.2024

#### **Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:**

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft in erster Linie die operative Verantwortung der Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften bzw. des KVR in eigener Zuständigkeit, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Sie beantragen, dass der Tierpark Hellabrunn, das Kreisverwaltungsreferat (KVR) und die Münchner Volkshochschule (VHS) Gemeinwohlbilanzen erstellen. Die Erfahrungen daraus sollen sie dann mit anderen städtischen Tochtergesellschaften und der Stadtgesellschaft teilen. Nach Evaluation soll über eine Ausweitung von Gemeinwohlbilanzen auf weitere städtische Einrichtungen beraten werden. Auf die bereits bestehenden Erfahrungen der Münchner Bäder sowie dem SWM Bereich Wasserkraft soll aufgebaut werden.

In Ihrer Begründung führen Sie dazu aus:

*„Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl“ heißt es in Art. 151 der Bayerischen Verfassung. Diesem Anspruch hat sich auch die Bewegung der Gemeinwohlökonomie (GWÖ) verschrieben. Mit der Gemeinwohlbilanz hat die GWÖ eine Matrix entwickelt, die hierfür die passende Orientierung für die Umsetzung in die Praxis bietet, sowohl für Unternehmen wie auch für kommunale Verwaltungen. Sie ermöglicht die umfassende Dokumentation der Gemeinwohlorientierung einer Organisation auf der Grundlage allgemein anerkannter Werte wie Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und Transparenz. Dabei werden alle Bezugsgruppen von Lieferant\*innen bis Mitarbeitende betrachtet und die Bestandsaufnahme liefert Ansatzpunkte zur Verbesserung der jeweiligen Bereiche.*

*Mit den neuen Standards der EU (Taxonomie und CSRD) in puncto Nachhaltigkeitsberichterstattung/ESG stehen insbesondere größere Unternehmen (>250 Beschäftigte oder mind. 40 Millionen Euro Umsatz) vor einer Herausforderung. (Quelle: <https://www.csr-berichtspflicht.de/csrd>).*

*Die GWÖ-Matrix wird bis zur verpflichtenden Umsetzung (ab Berichtsjahr 2024) die Erfordernisse für die EU-Standards erfüllen und erleichtert damit auch die Umsetzung der gewachsenen Anforderungen.*

*Die Landeshauptstadt München kann damit eine Vorbild- und Vorreiterrolle für eine klima-neutrale und sozial gerechte Wirtschaft einnehmen.“*

Ich danke Ihnen für die gewährte Fristverlängerung und teile Ihnen zu Ihrem Antrag vom 14.9.2023 Folgendes mit:

## **1. Nachhaltigkeitsberichterstattung, neue Standards**

Die Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wächst und ändert sich derzeit tiefgreifend. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die EU-Taxonomie-Verordnung fordern neue verpflichtende Standards bei der Berichterstattung.

### 1.1 CSRD

#### 1.1.1 Allgemeines

CSRD ist die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (ABl. EU L 322/15) zur Berichterstattung von Nachhaltigkeit in Unternehmen. Sie zielt darauf ab, die wachsende Nachfrage nach transparenten und verlässlichen Informationen über die Leistung von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG<sup>1</sup>) zu befriedigen und setzt die Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung (NFRD) fort, die seit 2014 in Kraft ist<sup>2</sup>. Die CSRD ist am 5.1.2023 in Kraft getreten und muss bis zum 6.7.2024 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat hierzu am 22.3.2024 den Referenten-Entwurf für ein CSRD-Umsetzungsgesetz veröffentlicht. Einen Regierungsentwurf im Gesetzgebungsverfahren gibt es bislang noch nicht.

Betroffen sind von der CSRD alle Unternehmen (einschließlich nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen), die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- 250 Mitarbeiter\*innen
- 50 Millionen EUR Umsatz
- 25 Millionen EUR Bilanzsumme.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Berichtspflichten nach der CSRD erfolgt stufenweise:

- 1.1.2024 (erste Berichterstattung 2025), große Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen
- 1.1.2025 (erste Berichterstattung 2026), alle anderen großen Unternehmen, die nicht unter die NFRD fallen
- 1.1.2026 (erste Berichterstattung 2027), börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen)

Es ist davon auszugehen, dass auch städtische Gesellschaften, die den genannten Kriterien entsprechen, ab 2025 bzw. 2026 berichtspflichtig sein werden. Die vorbereitenden Tätigkeiten der Unternehmen sind zum Teil bereits weit fortgeschritten.

#### 1.1.2 CSRD Umsetzung in kommunalen Unternehmen

Zum im Frühjahr veröffentlichten Referenten-Entwurf für das „CSRD-Umsetzungsgesetz“ des BMJ hat der Deutsche Städtetag (DST) Bedenken geäußert.

Die CSRD-Umsetzung soll laut Referentenentwurf über das Handelsgesetzbuch (HGB) durch eine Ergänzung von §289 und §289b HGB erfolgen. Die dort geregelte Erstellung eines Lageberichts für alle großen Kapitalgesellschaften soll durch die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach der CSRD ergänzt werden.

Derzeit ist noch nicht final geklärt, ob kommunalrechtliche Regelungen der Länder, die kommunale Gesellschaften unabhängig von der Größe zur Erstellung eines Lageberichts nach §289 HGB verpflichten, sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen würden. Bayerische Gemeinden wären hiervon über Art.94 Gemeindeordnung (GO) betroffen. Bis zur Klärung dieser Frage besteht das Risiko, dass alle kommunalen Gesellschaften unabhängig von der Größe, einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssten.

Der DST hatte bereits im Januar 2024 zusammen mit weiteren kommunalen Spitzenverbänden die Innenministerien der Länder angeschrieben, zur Thematik sensibilisiert und vorgeschlagen, die landesrechtlichen Vorschriften so zu ändern, dass tatsächlich nur Unternehmen entsprechender Größe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden. Das Bayerische Innenministerium hat den kommunalen Spitzenverbänden inzwischen signalisiert, die Gemeindeordnung derart anzupassen, dass dieser Automatismus in jedem Fall vermieden werden kann.



### 1.2 EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung<sup>3</sup> (kurz EU-Taxonomie) ist ein einheitliches EU-weites System zur Klassifizierung, das anhand technischer Bewertungskriterien festlegt, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig gilt, und verpflichtet Unternehmen, ihren nachhaltigen Anteil der Umsätze, Betriebskosten und Investitionen offenzulegen. Sie ist zum 1.1.2022 in Kraft getreten und gilt zunächst nur für Unternehmen, die der NFRD unterliegen. Künftig bestimmt die CSRD den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen.

## 2. Die Gemeinwohl-Bilanz

Die Gemeinwohl-Bilanz ist ein von Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e.V. entwickeltes Instrument, das das Ziel verfolgt, den Beitrag/den Einfluss, den das Handeln von Organisationen, Unternehmen, Gemeinden, Bildungseinrichtungen oder NGOs auf das Gemeinwohl haben, messbar zu machen. Sie wird beschrieben als „ethische Bilanz“, die parallel zur finanziellen Bilanz erstellt wird. Basis ist eine sogenannte Gemeinwohl-Matrix, in der 20 gemeinwohlrelevante Themen dargestellt und bewertet werden. Nach Aussage von Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e.V. deckt sie „gängige CSR-Berichtsstandards ab und geht sogar darüber hinaus.“ Derzeit ist die Systematik der Gemeinwohlbilanz jedoch noch nicht mit den Vorgaben der CSRD voll kompatibel. Die gesetzlichen Berichtspflichten können noch nicht voll erfüllt werden. Eine CSRD-konforme Matrix 6.0 zur Erfüllung der EU-Anforderung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist laut Homepage der Gemeinwohl-Ökonomie in Arbeit. Es ist jedoch unklar, wann sie vorliegt.

## 3. Gemeinwohl-Bilanzen und nachhaltige Berichterstattung bei der LH München

### 3.1 Historie

2019 hatte sich der Stadtrat bereits mit der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) und den Fragen befasst, ob ein städtischer Eigenbetrieb im Pilotprojekt den Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung durchlaufen und ob ein Hearing zum Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch stattfinden soll.

Die Prüfung der innerstädtischen Konditionen und ein Städtevergleich führten damals zu folgendem Fazit: „Erkenntnisgewinne, die eine wesentliche Verbesserung der Zielerreichung im Sinne der Gemeinwohlökonomie bringen könnten und den hohen Aufwand einer Gemeinwohlbilanzierung rechtfertigen würden, sind nicht erkennbar. Der Stadtrat hat durch zahlreiche

Beschlüsse zu Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Transparenz weitreichende Vorgaben gesetzt, die von der Verwaltung und den Betrieben umgesetzt werden. Praktisch alle Ziele der GWÖ werden von der LHM bzw. ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften ohne die zusätzliche Erstellung einer Gemeinwohlbilanz z.T. sogar beispielgebend umgesetzt. Es wird daher vorgeschlagen, die Stadtverwaltung und die Gesellschaften nicht mit einem z.T. redundanten, weiteren Bilanzierungssystem mit nicht unerheblichem zusätzlichem Ressourceneinsatz zu belasten. Ein Hearing zum Thema Gemeinwohl-Ökonomie soll aus den genannten Gründen ebenfalls nicht durchgeführt werden.“

Der Stadtrat lehnte dementsprechend Pilotprojekt und Hearing ab (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 15.5.2019 zur Sitzungsvorlage Nr.14-20/V 14369).

### 3.2 Aktuelle Abfrage

Eine aktuelle Abfrage bei der Münchner Tierpark Hellabrunn AG, dem KVR, der Münchner Volkshochschule, den SWM angesichts Ihres o.g. Antrags ergibt folgendes Bild zur nachhaltigen Berichterstattung bei der LH München:

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG (kurz: Der Tierpark) erstellt bislang keine Gemeinwohlbilanz. Allerdings veröffentlicht er schon seit mehreren Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht.<sup>4</sup>

Der Tierpark ist gerne bereit, eine Gemeinwohlbilanz nach den Richtlinien der GWÖ zu erstellen. Er würde dabei eine übergeordnete Koordination zur Gemeinwohlbilanz begrüßen und erklärt sich bereit dazu, als Pilotprojekt mitzumachen.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) erstellt bisher ebenfalls keine Gemeinwohlbilanz. Das KVR ist sich allerdings der Bedeutung einer ganzheitlichen Bewertung seiner Tätigkeiten im Hinblick auf das Gemeinwohl bewusst und bestrebt, die Möglichkeit einer Umsetzung gemäß der Gemeinwohl-Matrix zu prüfen.

Die Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS) führt gleichfalls gegenwärtig keine Gemeinwohlbilanzen durch und plant dies auch künftig nicht. Die MVHS wird vorbehaltlich der Umsetzung in nationales Recht ab 2025 die CSRD anwenden und sieht hiermit auch die Perspektive, der sich die Gemeinwohlbilanzierung verpflichtet, als innerhalb eines ganzheitlichen Ansatzes abgedeckt an.

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) haben für die Berichtsjahre 2019 und 2020 sowohl in dem Bäderbereich als auch dem Bereich der Wasserkraft Gemeinwohlbilanzen erstellt<sup>5</sup> und konnten dabei sehr erfreuliche Ergebnisse erreichen. Eine Rezertifizierung der Gemeinwohlbilanz wurde für den Bäderbereich in 2022 abgeschlossen und ist für den Bereich der Wasserkraft derzeit in Gange.<sup>6</sup>

Daneben berichten die SWM jährlich anhand ihres Nachhaltigkeitsberichts<sup>7</sup> zu den übergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Für große Teile der SWM werden zudem Umwelterklärungen gemäß EMAS<sup>8</sup> erstellt. Ebenso sind Prozesse und Wertschöpfungsketten der SWM auf ökologische und qualitativ hochwertige Standards gemäß verschiedener ISO-Normen (u.a. integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement) ausgerichtet und zertifiziert.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird für die SWM die EU-Taxonomie und die von der EU verabschiedete<sup>9</sup> CSRD vorbehaltlich der Umsetzung in nationales Recht verpflichtend.

Die SWM begrüßen, dass die EU-Vorgaben zur Vereinheitlichung der Berichtspflichten im Kontext der Nachhaltigkeit führen und arbeiten daran, die Anforderung der CSRD erfolgreich umzusetzen. Aus Sicht der SWM sind alle entscheidenden Kriterien in ihrer aktuellen Berichterstattung nach CSRD abgebildet. Entsprechend werden die SWM von einer Erweiterung der Gemeinwohlbilanz innerhalb der SWM absehen und sich künftig auf die bestehende Nachhaltigkeitsberichterstattung und Berichterstattung nach CSRD konzentrieren.

Die neuen Berichtspflichten, die für die Nachhaltigkeitsthemengebiete eine Darstellung der Strategie des Unternehmens, Ziele, Fortschritt und definierte Parameter und Kennzahlen fordern, sind dabei derart detailliert und umfangreich, dass die SWM bereits heute eine Projektgruppe aufgesetzt haben, um diesen Anforderungen wie auch denen der EU-Taxonomie rechtzeitig nachzukommen.

Ein grober Vergleich der Themengebiete der CSRD und einer Gemeinwohlbilanz zeigt, dass die CSRD<sup>10</sup> auch wesentliche Gebiete (von Lieferkette über Kundenbeziehung über Governancestrukturen bis zu Klimaauswirkungen) einer Gemeinwohlbilanz abbildet. Bei der Bestimmung der zu berichtenden Aspekte gibt es Auswahlmöglichkeiten. Die SWM werden selbstverständlich ihre wesentlichen Geschäftsaktivitäten abbilden und dazu gemäß der CSRD berichten.

Der Aufwand zur Erstellung von Gemeinwohlbilanzen ist erfahrungsgemäß recht hoch. Die Strukturen der Gemeinwohlbilanz sind dabei so weit vorgegeben, wie sie sich für die unterschiedlichen Unternehmen und Fachbereiche gleichermaßen eignen. Die Befüllung der einzelnen Abschnitte mit Kennzahlen, Auswertungen und weiteren Inhalten unterscheiden sich sehr für verschiedene Unternehmen. Entsprechend der bereits vorhandenen und angestrebten Umsetzungstiefe der einzelnen Kategorien und der Tätigkeiten des Fachbereichs bzw. des Unternehmens ergeben sich völlig andere Kennzahlen, Auswertungen und Inhalte. Ein Aufbauen auf die vorhandenen Gemeinwohlbilanzen über das Aufnehmen von inhaltlichen Impulsen und Anregungen hinaus scheint kaum möglich, insbesondere, da im Fall der SWM die Bereiche Bäder und Wasserkraft, für die Gemeinwohlbilanzen erstellt werden, nur einen begrenzten Teil des Aktivitätsspektrums der SWM ausmachen.

Die SWM unterstützen gerne im Rahmen eines Austausches mit den bisherigen Erfahrungen zu Methodik und Ablauf der Gemeinwohlbilanzierung.

### 3.3 Nachhaltigkeitsstrategie der LHM

Das Thema Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe und wird generell in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung aufgegriffen und für die Umsetzung aufbereitet.

Die Perspektive München wird aktuell in einem vom Büro des 2. Bürgermeisters koordinierten referatsübergreifenden Prozess zu einer stadtweiten Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Die bestehende, vom Referat für Klima- und Umweltschutz verantwortete Nachhaltigkeitsberichterstattung wird im aktuellen Entwicklungsprozess berücksichtigt und integriert.

Zudem wird – auch im Rahmen der Bearbeitung des Stadtratsantrags „Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern“ (StR-Antrag 20-26/A 04602) – in der Stadtkämmerei geprüft, wie der städtische Haushalt zu einem Nachhaltigkeitshaushalt ausgebaut werden kann. Mit diesen Prozessen soll das Thema Nachhaltigkeit mit all seinen Aspekten stärker in die Steuerung der Verwaltungsarbeit integriert werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr o.g. Punkte in der Fortschreibung der Perspektive München aufgreifen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

#### 4. Fazit

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erlebt mit CSRD und EU-Taxonomie einen tiefgreifenden Wandel. Die Umsetzung der CSRD in nationales Recht steht derzeit noch aus. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Pflicht zur Berichterstattung von kommunalen Unternehmen in den Bundesländern ist die Rechtslage derzeit noch unklar, so dass auch offen ist, welche Gesellschaften der LH München künftig in welchem Umfang von der Pflicht zu Berichterstattung gemäß CSRD betroffen sein werden.

Die großen städtischen Gesellschaften bereiten sich aktuell schon mit zum Teil erheblichem Aufwand auf die Berichtspflicht vor.

Aufgrund der gesamtstädtischen Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit, insbesondere der sich in der Ausarbeitung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie, und der anstehenden Nachhaltigkeitsberichterstattungen auf der Grundlage des CSRD wird derzeit die zusätzliche Vorgabe, die im Antrag betroffenen Gemeinwohlbilanzen zu erstellen, nicht als sinnvoll erachtet. Vielmehr sollte die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD im Blick behalten werden.

Dem Kreisverwaltungsreferat bleibt es unbenommen, in eigener Zuständigkeit die künftige Erstellung von Gemeinwohlbilanzen zu prüfen. Ebenso stehen dem Tierpark, für den Fall, dass es eine Gemeinwohlbilanz erstellen möchte, die SWM für einen Austausch zur Verfügung.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

<sup>1</sup> ESG = Environment (Umwelt), Social (Soziales), Governance (ethische Unternehmensführung)

<sup>2</sup> NFRD = Non-Financial Reporting Directive, verpflichtet Unternehmen in ihrem Geltungsbereich zur Angabe nichtfinanzieller Informationen zu ihrer ESG-Leistung zusammen mit ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht; <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/CSR-Politik/CSR-in-der-EU/Corporate-Sustainability-Reporting-Directive/corporate-sustainability-reporting-directive-art.html>

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

<sup>4</sup> <https://www.hellabrunn.de/der-tierpark/muenchener-tierpark-hellabrunn-ag/ueber-uns>

<sup>5</sup> Links zu den Gemeinwohlbilanzen des Bäderbereichs: Gemeinwohlbericht 2019/2020 SWM Bäder und der Wasserkraft: [gemeinwohlbericht-swm-wasserkraft.pdf](#)



<sup>6</sup> *Link zur Rezertifizierung\_Gemeinwohlbericht SWM Bäder 2022*

<sup>7</sup> *Link zum aktuellen Nachhaltigkeitsbericht der SWM: Nachhaltigkeitsbericht 2022 (swm.de)*

<sup>8</sup> *EMAS = Eco-Management and Audit Scheme = europäisches Umweltmanagementsystem; Link zu Umwelterklärungen: Microsoft Word – Konsolidierte Umwelterklärung\_RessortTechnik\_2021\_SWM Homepage.docx; Aktualisierte Umwelterklärung 2022 – Ressort Technik (swm.de)*

<sup>9</sup> *Link zur EU-Verabschiedung der CSRD: Verabschiedung CSRD*

<sup>10</sup> *Laut CSRD muss ein Unternehmen nicht über alle Aspekte der Richtlinie berichten, sondern gemäß der doppelten Wesentlichkeit über das unternehmerische Handeln, welches tatsächlich und möglicherweise zukünftig positive wie negative Auswirkungen auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen hat und welche Chancen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen sich finanziell auf das Unternehmen und dessen Zukunftsfähigkeit auswirken.*



**Seniorenvertretung als Querschnittsaufgabe:****Wechsel der Zuständigkeit vom Sozialreferat zum Direktorium**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 12.6.2024

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, die Steuerungsunterstützung für die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München, die bisher an das Sozialreferat angehängt ist, an das Direktorium zu übertragen. Bei der städtischen Anbindung der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München und somit der städtischen Geschäftsstelle des Seniorenbeirats handelt es sich um eine organisatorische Klärung.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art.37 Abs.1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Zu Ihrem Antrag vom 12.6.2024 teile ich Ihnen daher Folgendes mit: Senior\*innen bilden eine der Hauptzielgruppen des Sozialreferats. Sie stellen die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in München dar. Die Bedarfe dieser Personengruppe werden immer heterogener. Die im Sozialreferat vorhandenen profunden Kenntnisse und die wissenschaftliche Expertise im Bereich Altenhilfe sowie detaillierte Daten über die Bedarfe älterer Menschen in München stellen eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Seniorenvertretung dar. Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat wird von der Fachabteilung z.B. durch regelmäßige Quartalsbesprechungen und fachliche Inputs intensiviert und fördert die Entwicklung und Abstimmung von bedarfsgerechten Maßnahmen.

Auch das Direktorium spricht sich für den Verbleib der Steuerungsunterstützung beim Sozialreferat aus.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Wie entwickelten sich die Gaskosten der SWM 2021 und 2022?**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.6.2024

**Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 12.6.2024 führten Sie als Begründung aus:

*„Wie entwickelten sich die Gaskosten der SWM 2021 und 2022?  
Ende letzten Jahres flatterten bei Hunderttausenden Haushalten in München die Heizkostenabrechnung für das Jahr 2022 ins Haus. Die Nachzahlungen fielen dabei sehr unterschiedlich aus. Während vor allem ärmere Haushalte, wie am Harthof oder im Hasenberg, Nachzahlungen von bis zu 3.000 Euro zahlen mussten, blieben bei anderen die Kosten niedrig. Hintergrund waren dabei vor allem unterschiedliche Konstellationen der Gaslieferverträge. Gerade Verträge, die sich an Börsendaten orientierten waren besonders teuer.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen hat die Stadtwerke München GmbH wie folgt Stellung genommen:

**Vorbemerkung der SWM:**

„Gaslieferverträge orientieren sich immer an den Future-Preisen der Großhandelsmärkte. Es gibt also – anders als die Anfrager suggerieren – nicht einerseits teure Verträge, die sich an Börsendaten orientieren, und andererseits günstige andere Verträge. Gaspreise bilden sich an den Großhandelsmärkten, also an ‚Börsen‘, die benötigt werden, damit Gasproduzenten und Gasabnehmer zu feststehenden Bedingungen zueinander finden. Gaspreise unterscheiden sich vielmehr im Wesentlichen deswegen, weil die Verträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für unterschiedliche Laufzeiten abgeschlossen werden.“

**Frage 1:**

*Wie hoch war die Zahl der Gasverträge der SWM in München, die jeweils mit Festpreistarif und flexiblen Preistarif (Business EEX) abgeschlossen wurden? (Jeweils Zahlen für die Jahre 2021 und 2022)*

**Antwort der SWM:**

„Die in der Frage verwendeten Begrifflichkeiten ‚Festpreistarif‘ und ‚flexibler Preistarif‘ sind wie folgt einzuordnen:

Nach Grundversorgungsverordnung gilt die Grundversorgung gesetzlich für Kunden, die Energie zum Verbrauch im eigenen Haushalt kaufen oder

für Gewerbekunden mit kleinem Verbrauch (<10.000 kWh/a). Änderungen der Allgemeinen Preise der grundversorgten Kunden werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Es ist hier weder sinnvoll, von einem ‚Festpreistarif‘ noch von einem ‚flexiblen Preistarif‘ zu sprechen, da die Preise über einen längeren Zeitraum stabil gehalten werden, bis sie entsprechend der gesetzlichen Regelungen geändert werden.

Alle Kunden, die keine Haushaltskunden sind, gelten dagegen als Geschäftskunden. In solchen Fällen kommen grundsätzlich Business-Verträge zum Einsatz, die größere Liefermengen zum Gegenstand haben und vom Betreiber/Eigentümer der Heizungsanlage mit einem Lieferanten geschlossen werden.

Hierbei sind eine Vielzahl an unterschiedlichen Preismodellen denkbar. Wenn ein Geschäftskunde aufgrund seiner Markteinschätzung einen Festpreisvertrag für eine bestimmte Laufzeit wünscht, orientiert sich der Arbeitspreis an den an der Leipziger Energiebörse EEX veröffentlichten Settlementquotierungen, THE Natural Gas Year Futures, für die jeweiligen Lieferjahre. Der Kunde trägt dabei das Risiko, einen ‚günstigen‘ oder ‚teuren‘ Einkaufszeitpunkt erwischt zu haben, was sich naturgemäß erst in der Rückschau ermitteln lässt, da die Preise in der Zukunft steigen oder fallen können.

Wenn ein Geschäftskunde dieses Risiko ausschließen will, wird in der Regel das Produkt M-Erdgas business EEX gewählt, das einen festen Preis immer für ein Quartal vorsieht, während die Preise sodann an die Marktentwicklung angepasst werden und wieder für ein Quartal fest sind. Der Arbeitspreis ermittelt sich in diesem Fall nach einer vertraglich vereinbarten Preisformel, die sich ebenfalls an den an der Leipziger Energiebörse EEX veröffentlichten Settlementquotierungen, THE Natural Gas Quarter Futures, orientiert.

Die Mehrzahl der Kunden der Wohnungswirtschaft hat sich für dieses Produkt entschieden.

Die Anzahl von Verträgen, deren Preismodelle oder deren Preise werden von Lieferanten aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich nicht veröffentlicht.“

**Frage 2:**

Wie groß waren die Gasmengen (in kWh), die die SWM an Vertragspartner in München jeweils mit Festpreistarif und flexiblen Preistarif (Business EEX) geliefert hat? (Jeweils Zahlen für die Jahre 2021 und 2022)

**Antwort der SWM:**

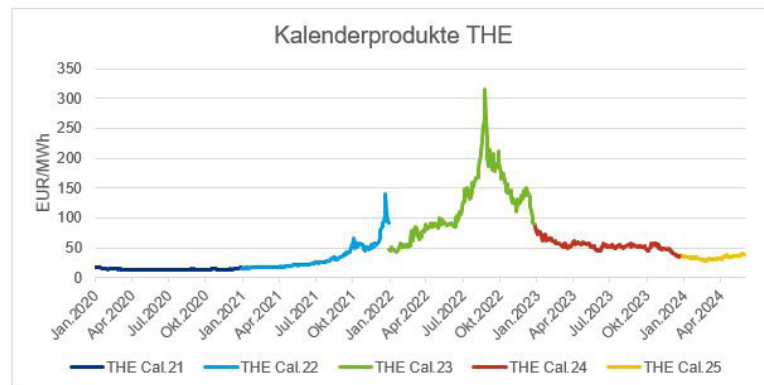
„Siehe hierzu Frage 1. Differenzierte Gasmengen werden von Lieferanten aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich nicht veröffentlicht.“

**Frage 3:**

Wie hoch war der durchschnittliche Festpreistarif für Erdgas der SWM in München? (Jeweils Zahlen für die Jahre 2021 und 2022)

**Antwort der SWM:**

„So wie es bei Geschäftskunden nicht einen bestimmten Festpreistarif gibt, da unterschiedliche Laufzeiten und Laufzeitbeginne vorliegen können, kann es auch keinen ‚durchschnittlichen Festpreistarif‘ von Geschäftskunden geben. Wie bekannt, entwickelten sich die Großhandelspreise für Gas aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine dynamisch. Dabei kam es zu nie dagewesenen Verwerfungen auf den Energiemärkten, die beispielhaft durch die THE Settlementquotierungen erläutert seien:“

**Frage 4:**

Wie hoch war jeweils der höchste und der niedrigste Festpreistarif für Erdgas der SWM in München? (Jeweils Zahlen für die Jahre 2021 und 2022)

**Antwort der SWM:**

„Preismodelle oder konkrete Preise von Geschäftskunden werden von Lieferanten aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich nicht veröffentlicht. Aus oben stehender Grafik ist ersichtlich, dass Geschäftskunden, die einen



Festpreisvertrag für eine bestimmte Laufzeit wünschten, diesen je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu sehr unterschiedlichen Preisen abschließen hätten können.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 13. September 2024

## **Verbesserung der langfristigen Terminplanung im Kreisverwaltungsreferat**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Einsturz von Teilen der Carolabrücke – Auswirkungen auf die LHM?**

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Kein Verbot von motorisiertem Individualverkehr auf der Hackerbrücke**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

## **Wirtschaftlichkeitsgebot kommunalen Handelns hin- sichtlich Berücksichtigung Personen diversen Ge- schlechtes**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

## **Kosten im Kampf gegen Terror von Islamisten und Linksextremisten**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)



## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.09.2024

### Verbesserung der langfristigen Terminplanung im Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Terminplanung im Kreisverwaltungsreferat (KVR) so zu verbessern, dass Termine nicht nur für die nächsten drei, sondern für die nächsten sechs Monate freigeschaltet werden. Hierfür soll auch ein größeres Terminkontingent als zum aktuellen Zeitpunkt für die kurz- und langfristige Terminbuchung im Terminbuchungssystem des KVR freigeschaltet werden. Dadurch können Bürgerinnen und Bürger ihre Termine im KVR für die nächsten zwei Quartale und nicht wie bisher nur für ein Quartal planen.

#### Begründung

Derzeit werden kurz- und langfristige Terminbuchungen für Verwaltungsdienstleistungen im KVR nur für die kommende Woche bzw. das kommende Quartal und in geringer Quantität auf der Online-Terminvereinbarungsseite des KVR freigeschaltet. Dies führt häufig zu vermeidbaren Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, die regelmäßig keine freien Termine oder nur zu Unzeiten (nachts) mit genügendem Vorlauf finden können und dadurch gezwungen sind, äußerst kurzfristig ihre Anliegen zu erledigen.

Dies betrifft insbesondere die Beantragung von Ausweisdokumenten sowie anderer dringender Verwaltungsdienstleistungen. Durch die Ausweitung der Terminfreigabe auf zwei Quartale (sechs Monate) und eine Erhöhung des online buchbaren Terminkontingents für kurz- und langfristige Terminbuchung wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ihre Behördengänge langfristiger und stressfreier zu planen.

Eine solche Maßnahme würde nicht nur den Service des KVR erheblich verbessern, sondern auch die Arbeitsbelastung gleichmäßiger verteilen und somit die Effizienz der Verwaltung steigern. Die Erweiterung der Terminverfügbarkeit soll es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, ihre Anliegen rechtzeitig und ohne unnötige Wartezeiten zu erledigen.

**Manuel Pretzl (Initiative)**

Fraktionsvorsitzender

**Hans-Peter Mehling**

Stadtrat

**Alexandra Gaßmann**

Stadträtin

## ANFRAGE

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.09.2024

### Einsturz von Teilen der Carolabrücke – Auswirkungen auf die LHM?

Am vergangenen Mittwochmorgen sind in Dresden große Teile der Carolabrücke in die Elbe gestürzt. Glücklicherweise gab es weder Tote noch Verletzte. Wie die Stadt Dresden mitteilt, „sind auch weitere Brückenteile akut einsturzgefährdet.“<sup>1</sup> Die Carolabrücke ist eine Spannbeton-Hohlkastenbrücke und wird seit dem Jahr 2019 saniert.

Im Dezember 2023 hat der Münchner Stadtrat das „Koordinierte[...] Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“, das die Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER im Sinne der Sicherheit der Münchnerinnen und Münchner ausdrücklich begrüßt, beschlossen. Vor diesen aktuellen Entwicklungen stellen sich aber dennoch einige Fragen, die der Beantwortung bedürfen.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Gibt es auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (LHM) Brücken, die gleich oder ähnlich konstruiert sind wie die Carolabrücke? Wenn ja, werden diese nach dem Einsturz in Dresden noch einmal gesondert untersucht, evtl. auch im Hinblick auch erste Untersuchungsergebnisse aus Dresden?
2. Hat das Unglück konkrete Auswirkungen auf das oben genannte Bauwerkserhaltungsprogramm? Das heißt beispielsweise: Werden Brücken, die erst später zur Sanierung vorgesehen sind, zeitlich nach vorne gezogen? Müssen Brücken neu untersucht werden?
3. Wird die LHM in Kontakt mit den Dresdner Behörden treten, um, nach angemessener Zeit, Untersuchungsergebnisse zur Unglücksursache einzuholen?

### Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/regional/sachsen/carolabruেকে-dresden-100.html>

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

München, 12.09.2024

## **Kein Verbot von motorisiertem Individualverkehr auf der Hackerbrücke**

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Hackerbrücke wird während der dreijährigen Sanierungsphase zumindest einspurig weiterhin für den derzeitigen Verkehr offengehalten. Auch nach Abschluss der Sanierung muss die Hackerbrücke auch weiterhin dem Pkw- und Lkw-Verkehr (motorisierter Individualverkehr) weitestgehend zur Verfügung stehen und nicht nur in Not- oder Umleitungssituationen.

### **Begründung:**

Die Münchner Brücken müssen saniert werden. Wie dem Schreiben des Baureferats an die BA-Geschäftsstelle (BA2, BA3 u. BA8) bzgl. der Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücken (BW 40/6 A und B) mit der Projektnummer 12 TI.700260 vom 1.8.2024 zu entnehmen ist, wollte das Mobilitätsreferat, dass die Machbarkeit auf die Nutzung der Fahrbahnen der Hackerbrücke nur für ÖPNV und Radverkehr geprüft werden sollte. Im Verlauf der Grundlagenermittlung ist demnach nun für die Hackerbrücke im Regelbetrieb nur noch eine Querung von Bussen, Fuß- und Radverkehr vorgesehen, unter Ausschluss von Pkw- und Lkw-Verkehr. Dies soll nicht nur während der Sanierung, sondern künftig so beibehalten bleiben. Dieses ist dem Pkw- und Lkw-Verkehr in der Innenstadt aber nicht mehr zumutbar.

Damit würde nach der Schließung des Bahnhofsvorplatzes für den individuellen Pkw- und Lkw-Verkehr durch mehrheitlichen Stadtratsbeschluss nun die nächste Nord-Süd-Verbindung im Herzen Münchens gekappt. Hinzu kommt, dass auch die Sanierung der Donnersberger Brücke ansteht und auch dort der Verkehr womöglich beeinträchtigt sein wird.

Die durch eine künftige Sperrung der Hackerbrücke bedingten Umwege sind darüber hinaus umweltbelastend und unvernünftig. Die Sperrung der Hackerbrücke würde einen weiteren Schritt zum endgültigen Verkehrskollaps in der Mitte Münchens bedeuten und ist daher zu verhindern.

Die Folge der im Juni 2021 vom Stadtrat mehrheitlich beschlossenen Schließung des Bahnhofplatzes für den Motorisierten Individualverkehr MIV im Zuge der künftigen Umgestaltung des Bahnhofplatzes ist eine großräumige Verlagerung des heutigen MIV (Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft v. Januar 2020), siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 02464. Auch die Verkehrstechnische Untersuchung für das Umfeld des Münchner Hauptbahnhofs prognostiziert in diesem Fall für das Jahr 2030 eine Zunahme des MIV von täglich 1.500 Kraftfahrzeugen auf der Hackerbrücke, siehe Anlage 1 (Abbildung 2) bzw. Ziffer 5.2.2 der vorgenannten Sitzungsvorlage. Insofern ist eine Begrenzung der Nutzung der Hackerbrücke nur für den Fußgänger- und Radverkehr sowie für den ÖPNV kontraindiziert.

## Antrag



Im Hinblick auf die immer wieder verwiesenen vermeintlichen Radentscheide (hier Martin-Greif-Str. /Hackerbrücke bis Donnersberger Brücke, über Landsberger Str., südlich der Gleisanlagen) sei angemerkt, dass der im Jahr 2020 als Fußgänger- und Radfahrerbrücke fertiggestellte Arnulfsteg sich nur ca. 700 m westlich der Hackerbrücke befindet und heute schon durch eine Fahrradstraße nördlich der Gleisanlagen über die Erika Mann Str. bequem erreichbar ist. Sollte der Arnulfsteg etwa eine millionenschwere Fehlinvestition sein, wenn man jetzt plant, die Hackerbrücke zur extrem breiten Radlbrücke zu degradieren?

### **Initiative:**

Iris Wassill  
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn  
ea. Stadtrat

Daniel Stanke  
ea. Stadtrat

# Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

München, 12.09.2024

## **Wirtschaftlichkeitsgebot kommunalen Handelns hinsichtlich Berücksichtigung Personen diversen Geschlechtes**

Wie der Antwort auf unsere Anfrage Nr. 20-26 / F 00947 zu entnehmen ist, sind Stand 31.12.2023, genau **18 Personen** mit Personenstandseintrag weder „männlich“ noch „weiblich“ im Personenstandsregister der Stadt eingetragen.

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Minderheiten ist eine demokratische Selbstverständlichkeit. Allerdings sollte dabei die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Schließlich gibt es noch Hunderte anderer berücksichtigungswürdiger zahlenmäßig größerer Personengruppen, für die ebenfalls städtische Gelder in gerechtem Maße bereitgehalten werden müssen, um deren ebenso berechtigten Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Es ist eine Ausprägung des Gleichheitsgrundsatzes, dass hier keine Überbevorteilung zu Lasten größerer Minderheitsgruppen stattfindet.

### **Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie viele Toiletten in städtischen Räumen wurden bislang für diesen Personenkreis umgebaut? Was hat dies gekostet? Bitte nach Referaten für die letzten fünf Jahre auflgliedern.
2. Was hat das Umschreiben der Satzungen, Verwaltungsanweisungen, Leitfäden und des Internetauftritts der LHM zur Berücksichtigung dieser Personengruppe bislang gekostet? Bitte nach Referaten auflgliedern für die letzten fünf Jahre.
3. Wie rechtfertigt sich dieser Aufwand angesichts des verschwindend geringen Bevölkerungsanteils dieser Gruppe? Wurde das Wirtschaftlichkeitsprinzip hierzu von der Rechtsabteilung geprüft?
4. Bitte legen Sie die juristische Abwägung vor, die vor der Beauftragung dieser schätzungsweise kostenintensiven Maßnahmen hinsichtlich der Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und damit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durchgeführt worden sein müsste.

### **Initiative:**

Iris Wassill  
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn  
ea. Stadtrat

Daniel Stanke  
ea. Stadtrat

# Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

München, 12.09.2024

## **Kosten im Kampf gegen Terror von Islamisten und Linksextremisten**

Der jüngste Terroranschlag auf das israelische Generalkonsulat und ein erneuter Millionenschaden durch einen Brandanschlag auf eine Baufirma im Münchner Hasenberg haben verdeutlicht, woher die Gefahr für die öffentliche Sicherheit – für Leib, Leben und Eigentum tatsächlich kommt.

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-schuesse-anschlag-generalkonsulat-ns-dokuzentrum-islamismus-liveticker-lux.UX3inK4HYAzXCSDRKCyDJv?isSubscriber=false>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/brandstiftung-polizei-ermittelt-nach-grossbrand-in-muenchen,UNCV6RM>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/extremismusverdacht-polizei-muenchen-ermittelt-in-29-brandfaellen,U8zl28x>

**Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:**

1. Mit welchem finanziellen Engagement geht die Stadt München gegen islamistische Terroristen vor? Bitte nach Referaten aufgliedern für die letzten drei Jahre bis dato.
2. Mit welchem finanziellen Engagement geht die Stadt München gegen linksextreme Terroristen vor? Bitte nach Referaten aufgliedern für die letzten drei Jahre bis dato.
3. Welche präventiven Maßnahmen werden konkret zum Schutz aller Bürger vor Terror finanziell oder personell unterstützt? Bitte nach Referaten aufgliedern für die letzten drei Jahre bis dato.

### **Initiative:**

Iris Wassill  
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn  
ea. Stadtrat

Daniel Stanke  
ea. Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 13. September 2024

## **Job-Event für technische Fachkräfte & Ingenieur\*innen: Am 17. September wieder „SWM vor Ort“**

Pressemitteilung SWM

## **7. SWM Hundebadetage: Vier Freibad-Tage für die Vierbeiner**

Pressemitteilung SWM

## **„Zwischen den Linien“: SWM und MVG eröffnen Sonderausstellung**

Pressemitteilung SWM/MVG

## **Neue Fahrpreise im MVV zum 01.01.2025**

Pressemitteilung MVV

## **Berufserkrankungen der Haut: Vorbeugen, früh erkennen, behandeln!**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH



## **Job-Event für technische Fachkräfte & Ingenieur\*innen: Am 17. September wieder „SWM vor Ort“**

(13.9.2024) Vorbeikommen und Durchstarten: Das ist der Ansatz von „SWM vor Ort“. Das Job-Event richtet sich an Facharbeiter\*innen, Meister\*innen, Techniker\*innen sowie Ingenieur\*innen. Aber auch Berufsanfänger\*innen und Quereinsteiger\*innen mit technischer Ausbildung sind herzlich willkommen.

Die SWM bieten am dritten Dienstag eines Monats einen Blick hinter die Kulissen und stellen dabei die Arbeitsplätze und Aufgaben bei den Stadtwerken München vor.

**Der nächste Termin ist am 17. September, von 16 bis 18 Uhr:  
Mobilitäts-Nachmittag in der Technischen Basis der U-Bahn  
in Fröttmaning, Hans-Jensen-Weg 10 (U6 „Fröttmaning“)**

Technische Fachkräfte kümmern sich in der U-Bahn-Werkstatt um die Wartung und Reparatur der Züge damit diese dann einwandfrei wieder in den Fahrgasteinsatz gehen können. In der Mobilitätsinfrastruktur kontrollieren sie die U-Bahn-Strecken, beheben Störungen im Gleisnetz und sorgen dafür, dass in den



Betriebshöfen die Elektro- und Werkstattausstattung immer einsatzbereit ist.

Ingenieur\*innen arbeiten u.a. bei komplexen Neubau- und Sanierungsprojekten für die Betriebshöfe mit oder setzen die Modernisierung und Instandhaltung von Verkehrsbauwerken um.

Alle Infos zur Veranstaltung, zum Veranstaltungsort sowie Details zu den Berufen gibt es auf [www.swm.de/vor-ort](http://www.swm.de/vor-ort).

### **Den künftigen Arbeitsplatz & die Kolleg\*innen kennenlernen**

An den SWM Standorten lässt sich das Arbeiten in verschiedenen Unternehmensbereichen erleben. Man lernt dabei zukünftige Kolleg\*innen direkt vor Ort kennen und kann sich über die vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten im Bereich Technik und Mobilität informieren – von Ladelösungen für E-Fahrzeuge und Wärmepumpen, Energienetzen und Telekommunikation bis hin zur Verkehrstechnik und der Instandhaltung von Verkehrsbauwerken.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht notwendig. Man kann einfach spontan vorbeikommen und Lebenslauf sowie Zeugnisse, Facharbeiter- / Meister- /Technikerbrief, etc. mitbringen. Interessierte können aber auch im Vorfeld ihre Bewerbungsunterlagen auf der Website hochladen. Bei Führungen wird aufgrund der begrenzten Teilnehmendenzahl um Anmeldung gebeten. Nähere Infos dazu gibt es auf der Website bei den jeweiligen Terminen.

(Wiederholung)

Einnahmen gehen an den Tierschutzverein

## 7. SWM Hundebadetage:

### Vier Freibad-Tage für die Vierbeiner

(13.9.2024) Zum 7. Mal machen die SWM zum Abschluss der Sommerbadsaison einen Extraspaß für tierische Besucher und ihre Besitzer\*innen möglich. Die **Hundebadetage** werden 2024 wie im Jahr zuvor in zwei Freibädern an jeweils zwei Tagen stattfinden.

Los geht's am Dienstag, **17. September** im FKK-Bereich des **Dantebads**. Auch am nächsten Tag, Mittwoch, **18. September**, ist dort Plantschen für Wauzi & Co. möglich.

**Hinweis für Medien:** Am Dienstag, 17. September sind Dr. Gabriele Jahn, SWM Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder, sowie Nicole Gargitter von der Bäderleitung zwischen 12 und 13 Uhr beim Hundebadetag und stehen für Interviews und O-Töne bereit. Medienvertreter, Filmteams oder Fotografen melden sich am Bad-Eingang bei der Kasse an.

Weiter geht's mit dem tierischen Badevergnügen im **Ungerbad**: Am Donnerstag, **19. September**, und Freitag, **20. September**, dürfen sich dort zu den regulären Öffnungszeiten die Hunde im Nichtschwimmerbecken austoben.

In diesem Jahr gibt es zudem eine besondere Neuigkeit: Erstmals spenden die SWM den gesamten Eintritt der Hundebadetage an den Tierschutzverein München e.V. Dieser wird jeweils ab 12 Uhr auch mit einem Infostand bei den Hundebadetag in den Bädern vertreten sein.

Ab 16. September ist das Ungererbad für reguläre Badegäste geschlossen, das Dantebad geht in den Winterbetrieb über. Die Chlorung der Becken baut sich rechtzeitig ab. Die Hunde können also nicht nur schwimmen, sondern auch schlabbern. Auch Herumtollen auf der Wiese ist erlaubt. Die Hundebadefeste finden bei jedem Wetter statt.

**Die Infos zu den Hundebadefesten:**

17.9.2024: Dantebad, Postillonstraße 17

Uhrzeit: 10 bis **15** Uhr, letzter Einlass 14.30 Uhr

18.9.2024: Dantebad, Postillonstraße 17

Uhrzeit: 10 bis 18 Uhr, letzter Einlass um 17.30 Uhr

Eintritt: 5 Euro pro Hund (Besitzer\*innen zahlen nichts)

Anfahrt: U1/U7; StadtBus 151, 164/165,180; Tram 20/21

Westfriedhof

19.9.2024: Ungererbad, Traubestraße 3

Uhrzeit: 10 bis 18 Uhr, letzter Einlass um 17.30 Uhr

20.9.2024: Ungererbad, Traubestraße 3

Uhrzeit 10 bis 18 Uhr, letzter Einlass 17.30 Uhr

Eintritt: 5 Euro pro Hund (Besitzer\*innen zahlen nichts)

Anfahrt: U6 Nordfriedhof/Dietlindenstraße, MetroBus 59 Dietlindenstraße, StadtBus 150 Nordfriedhof

## **„Zwischen den Linien“: SWM und MVG eröffnen Sonderausstellung**

**Eine Ausstellung in mehreren Münchner U-Bahnhöfen  
macht die Fahrer\*innen der MVG sichtbarer**

(13.9.2024) Tag für Tag bringen die Fahrer\*innen der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) ihre Fahrgäste sicher ans Ziel und halten die Stadtgesellschaft vernetzt. Dabei bleiben sie meist unsichtbar. Um die stillen Alltagshelfer\*innen zu würdigen, präsentieren SWM und MVG gemeinsam mit der Fotografin Verena Kathrein in mehreren Münchner U-Bahnhöfen die Sonderausstellung „Zwischen den Linien“.



Fotografin Verena Kathrein (l.) mit SWM Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder Dr. Gabriele Jahn bei der Eröffnung der Fotoausstellung.

Foto: SWM

Bereits 2021 hatte Verena Kathrein über 100 Fahrer\*innen der MVG porträtiert und im MVG Museum ausgestellt. Infolge der

Corona-Pandemie wurde systemrelevanten Berufen wie zum Beispiel dem Fahrdienst im ÖPNV mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung zuteil. Die mit dem Namen „Routes“ bezeichnete Ausstellung griff diese Gefühle auf und setzte sie ausdrucksstark ins Bild. Die Porträts vermitteln einerseits einen gewissen Stolz, den Fahrer\*innen für ihre wertvolle Arbeit empfinden. Gleichzeitig geben sie einen Einblick in die Vielfalt im Fahrdienst, die sich in den Geschlechtern, der unterschiedlichen Herkunft und den verschiedenen persönlichen Biografien zeigt.

Nun wird ein Großteil jener Fotografien erneut präsentiert. Die Fensterscheiben vorübergehend leerstehender Kioskflächen einiger Münchner U-Bahnhöfe werden zur „Leinwand“. Mittels eines Beamers werden die Porträts von innen auf die Scheiben projiziert. Die Präsentation ermöglicht es, eine große Anzahl der fotografierten Fahrer\*innen in den leerstehenden Kiosken zu zeigen und ihnen ein Gesicht zu geben. Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 12. Januar 2025 in den U-Bahnhöfen Max Weber Platz, Scheidplatz (nördliches Zwischengeschoss, Ausgänge A, B und C), Josephiplatz, Michaelibad, Moosach (Zwischengeschoss am Memminger Platz, Ausgänge C und D), Giselastraße (Zwischengeschoss zur Giselastraße, Ausgänge E und F) und Rotkreuzplatz (Zwischengeschoss an der Leonrodstraße, Ausgänge D bis H).

**Dr. Gabriele Jahn, Geschäftsführerin Personal, Immobilien, Bäder:** „Unserer Fahrerinnen und Fahrer sind Tag und Nacht im Einsatz. Ohne sie läuft nicht viel in München. Ich finde es daher wunderbar, die Kolleginnen und Kollegen und ihre Arbeit nun ein Stück sichtbarer zu machen. Gerade weil die Bilder unglaublich ausdrucksstark sind und die Menschen in den Vordergrund stellen. Dass wir zugleich mit der Ausstellung auch noch temporär leerstehende Kioske beleben, freut mich besonders.“

**Pressestelle**

Postfach 26 01 54, 80058 München  
Thierschstraße 2, 80538 München

Tel.: (089) 210 33 - 224

Fax: (089) 210 33 - 288

E-Mail: [presse@mvv-muenchen.de](mailto:presse@mvv-muenchen.de)

Web: [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de)

München, 12.09.2024

## Neue Fahrpreise im MVV zum 01.01.2025

**Die Gesellschafter des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes MVV haben in ihrer heutigen Sitzung im Münchner Rathaus beschlossen, zum 01. Januar 2025 eine Fahrpreisanpassung von durchschnittlich 4,9 Prozent vorzunehmen. Die Preise für die Monatskarte S (vormals IsarCard S), das Sozialticket im MVV, bleiben wie bereits bei den Preisanpassungen in den letzten Jahren unverändert.**

MVV-Geschäftsführer Bernd Rosenbusch sagte im Anschluss an die Sitzung: „Es ist verständlicherweise immer ärgerlich, wenn Preise steigen, auf der anderen Seite haben wir aber massive Lohnkostensteigerungen gehabt und müssen noch Kostensteigerungen im Materialbereich aufholen – am Ende muss auch der Öffentliche Nahverkehr finanziert werden. Allerdings schaffen wir es mit der Preiserhöhung gerade mal, die gestiegenen Löhne vor allem des Fahrpersonals zu decken.“

**Folgende Änderungen** ergeben sich bei den **Fahrscheinen im Bartarif** (Auszug):

- Der Preis der **Einzelfahrkarte für Zone M bzw. 2 Zonen** steigt um 20 Cent von 3,90 Euro auf 4,10 Euro.
- Der Preis der **Einzelfahrkarte Kurzstrecke** steigt um 10 Cent von 1,90 Euro auf 2,00 Euro.
- Der Preis der **Einzelfahrkarte Kind** steigt um 10 Cent von 1,80 Euro auf 1,90 Euro.
- Der Preis der **Streifenkarte** wird von bisher 17,00 Euro auf künftig 17,80 Euro angehoben; der Preis der **Streifenkarte U21** von 9,30 Euro auf 9,80 Euro.
- Der Preis der **Gruppen-Tageskarte** – beispielsweise für die Zonen M-5 – wird von 29,10 Euro auf 30,50 Euro erhöht.
- Der Preis der **Single-Tageskarte für die Zone M bzw. 2 Zonen** steigt um 0,50 Euro auf künftig 9,70 Euro.
- Die Preise für die **Kinder-Tageskarte** und die **Fahrrad-Tageskarte** werden jeweils um 0,10 Euro auf 3,70 Euro bzw. 3,50 Euro angehoben.

### **Einführung der Krankheitsrückerstattung beim Abo 65**

Bei dem Abo 65 (ehemals IsarCard 65 im Abo) wird die Krankheitsrückerstattung eingeführt. Diese gibt es bereits bei den anderen Abo-Produkten. Damit wird eine



Gleichbehandlung der Kundengruppe erreicht sowie auch einem Wunsch des Seniorenbeirats und des Fahrgastbeirats entsprochen.

Aufgrund der erfolgten Verbundraumerweiterung u.a. in Richtung Inn, ist der Begriff „IsarCard“ nicht mehr angemessen und entfällt. **Einige Produkte bekommen daher einen neuen Namen:**

- IsarCard Woche wird zu Wochenkarte
- IsarCard Monat wird zu Monatskarte
- IsarCard9Uhr wird zu Monatskarte 9 Uhr
- IsarCard65 wird zu Monatskarte 65
- IsarCard S wird zu Monatskarte S
- IsarCard Abo wird zu Abo
- IsarCard Job wird zu Abo Job
- IsarCard9Uhr Abo wird zu Abo 9 Uhr
- IsarCard65 Abo wird zu Abo 65
- Ausbildungstarif I Wertmarke Woche wird zu Wochenkarte Ausbildungstarif I
- Ausbildungstarif I Wertmarke Monat wird zu Monatskarte Ausbildungstarif I
- Ausbildungstarif II Wertmarke Woche wird zu Wochenkarte Ausbildungstarif II
- Ausbildungstarif II Wertmarke Monat wird zu Monatskarte Ausbildungstarif II
- IsarCard Schule I wird zu Schule I SEPA
- IsarCard Schule II wird zu Schule II SEPA
- IsarCardAusbildung wird zu Ausbildung SEPA
- Ausbildung PlusCard AT I wird zu Monatskarte Ausbildung PLUS AT I
- Ausbildung PlusCard AT II wird zu Monatskarte Ausbildung PLUS AT II
- IsarCard Semester wird zu Ergänzungsticket Semester (zurzeit ausgesetzt)

Die Tarifbestimmungen der umbenannten Zeitkarten ändern sich inhaltlich nicht; Zeitkarten mit alter Bezeichnung gelten bis zum Ende ihrer jeweiligen Geltungsdauer weiter.

#### **Änderungen bei den Zeitkarten und Abonnements (Auszug):**

Die Preise der **Monatskarten (vormals IsarCard Monat)** werden unterdurchschnittlich um 3,7 bis 3,8 Prozent angehoben. So steigt etwa der Preis der Monatskarte für



die Zone M bzw. 2 Zonen von bisher 65,90 Euro auf künftig 68,40 Euro. Dafür steigen die Preise der **Wochenkarten (vormals IsarCard Woche)** um 5,9 bis 6,2 Prozent: Eine Wochenkarte für die Zone M bzw. 2 Zonen kostet künftig 22,40 Euro statt bisher 21,10 Euro, für die Zonen M-5 ist sie für 75,90 Euro statt bisher 71,60 Euro erhältlich.

Die Preise der **Monatskarte 9 Uhr (vormals IsarCard9Uhr)** steigen in ähnlichem Umfang wie die regulären Monatskarten. Für eine Monatskarte 9 Uhr für die Zone M bzw. 2 Zonen sind künftig 60,90 Euro zu bezahlen, für die Zonen M-5 werden künftig 96,90 Euro fällig.

Die Preise der **Monatskarte 65 (vormals IsarCard65)** werden in ähnlichem Maße erhöht wie die anderen Monatstickets. Eine Monatskarte 65 für die Zone M bzw. 2 Zonen kostet künftig 57,00 Euro, und für die Zonen M-5 beträgt der neue Preis 85,10 Euro.

#### **Für Zeitkarten erfolgt die Preisanpassung zu folgenden Zeitpunkten:**

- für Wochen- und -Monatskarten zum **01.01.2025**,
- für Wochenkarten der Ausbildungstarife zum **01.01.2025**,
- für Monatskarten der Ausbildungstarife sowie für Abonnements mit monatlicher Zahlungsweise zum **01.01.2025**.

**Abonnements mit jährlicher Zahlungsweise** gelten – ohne Zahlung eines Aufpreises – bis zum Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres **unverändert weiter**. Die Preisanpassung erfolgt dabei jeweils zu Beginn des neuen Abrechnungsjahres. Darüber hinaus wird der Rabatt für Jahreszahler abgeschafft – Abonnements kosten zukünftig in der monatlichen und jährlichen Variante exakt das Gleiche.

Der Preis für das **365-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende **bleibt unverändert**. Dieses Ticket wird weiterhin mit monatlicher Abbuchung (10 x 36,50 Euro) oder mit jährlicher Zahlung (1 x 365 Euro) ausgegeben.

Für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende gibt es **das bayerische Ermäßigungsticket**, ein vergünstigtes Deutschlandticket, für 29 Euro pro Monat. Über eine mögliche Preisanpassung des **Deutschlandtickets** entscheiden der Bund und die Länder, nicht der MVV.

#### **Aufbrauch- und Umtauschfristen geltender Fahrkarten**

##### **Fahrkarten des Zonen- und Kurzstreckentarifs**

- Fahrkarten des Zonen- oder Kurzstreckentarifs (Tarifstand 10.12.2023) können bis zum 31.03.2025 aufgebraucht werden.
- Fahrkarten des Zonen- oder Kurzstreckentarifs (mit Preisangabe in Euro) können zeitlich unbegrenzt gegen Aufzahlung des Differenzbetrages umgetauscht oder gegen Bezahlung des tariflich festgelegten Erstattungsentgelts (3 Euro) erstattet werden.





### **Zeitkarten**

- Zeitkarten mit wochenweiser Gültigkeit (Wochenkarte, Ausbildungstarif I/II Wertmarke Woche) gelten bis zum Ende der Geltungsdauer weiter.
- Zeitkarten mit monatsweiser Gültigkeit (IsarCard-Monatskarte, IsarCard9Uhr, IsarCard65, IsarCard S, Ausbildungstarif I/II Wertmarke Monat, Ausbildung PlusCard) gelten bis zum Ende ihrer Geltungsdauer weiter.

### **MVV-Abonnement**

- Bei MVV-Abonnements mit monatlicher Zahlungsweise gelten ab 01.01.2025 die neuen Preise.
- MVV-Abonnements mit jährlicher Zahlungsweise können bis zum Ende der Geltungsdauer weiter genutzt werden.

### **365-Euro-Ticket MVV, IsarCardSchule I/II, IsarCard Ausbildung**

- Bei IsarCardSchule I/II und IsarCardAusbildung gelten ab dem 01.01.2025 die neuen Preise sowie neue Bezeichnungen (Schule I/II SEPA und Ausbildung SEPA).

### **Ab 01.01.2025: Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau im MVV**

Das MVV-Tarifgebiet erweitert sich im Zuge der MVV-Verbundraumerweiterung zum 01.01.2025 um die Landkreise Weilheim-Schongau sowie Landsberg am Lech. Für eine Fahrt von der Münchner Innenstadt mit der Streifenkarte nach Kaufering oder Landsberg (Zonen M-7) benötigt man dann beispielsweise 9 Streifen für insgesamt 16,02 Euro; eine Gruppen-Tageskarte für diesen Bereich kostet 34,20 Euro. Weilheim (Zonen M-6) und Schongau (Zonen M-8) können für 8 bzw. 10 Streifen erreicht werden (14,24 Euro bzw. 17,80 Euro) oder auch mit einer Gruppen-Tageskarte für 32,60 Euro bzw. 35,50 Euro.

### **Zusätzlich gibt es folgende Anpassungen:**

- Die Regionalbuslinie 70 (zukünftig MVV-Regionalbuslinie 897) wird im gesamten Linienverlauf von Landsberg am Lech bis Mering in den MVV-Tarif integriert. Der MVV-Tarif löst damit den heute auf der Linie angewendeten LVG-Tarif ab, wobei für Fahrten im AVV-Binnenverkehr der AVV-Tarif anerkannt wird.
- Um die tarifliche Lücke zwischen den Verkehrsverbänden MVV und AVV bedingt durch die Tarifgebietserweiterung um den Landkreis Landsberg am Lech zu schließen, werden die SPNV-Haltstellen Klosterlechfeld (Landkreis Augsburg) und Schmiechen (Landkreis Aichach-Friedberg) in den MVV-Tarif integriert. Die Haltestellen liegen in den folgenden MVV-Tarifzonen: Klosterlechfeld: Zone 8, Schmiechen: Zone 6.



### **Übergangsregelungen für Unternehmertarife in den Landkreisen, die dem MVV beitreten**

- Im Unternehmertarif ausgegebene Einzelfahrkarten, Mehrfahrtenkarten und Tageskarten verlieren mit Einführung des MVV-Gemeinschaftstarifs zum 01.01.2025 ihre Gültigkeit und werden nicht mehr ausgegeben.
- Im Unternehmertarif vor dem 01.01.2025 ausgegebene Wochen- und Monatskarten gelten in ihrem Geltungsgebiet bis zum Ende ihrer jeweiligen Geltungsdauer weiter.
- Im Unternehmertarif vor dem 01.01.2025 ausgegebene Abonnements gelten in ihrem Geltungsgebiet bis zum Ende ihrer jeweiligen Geltungsdauer, längstens jedoch bis zum 31.01.2025 weiter.
- Im Unternehmertarif vor dem 01.01.2025 ausgegebene Schülerzeitkarten und Zeitkarten des Ausbildungstarifs gelten in ihrem Geltungsgebiet bis zum Ende ihrer jeweiligen Geltungsdauer, längstens jedoch bis zum 31.01.2025 weiter.

**Die verbundweit gültigen Tarife** für Kinder-Fahrkarten, für die Fahrrad-Tageskarte und für das 365-Euro-Ticket gelten ab dem 01.01.2025 **für das gesamte vergrößerte Verbundgebiet.**

Ausführliche Informationen zu den neuen Fahrpreisen werden in den kommenden Tagen auf [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de) veröffentlicht. •



# Presseinformation

## **Info-Veranstaltung in der München Klinik Thalkirchner Straße Berufserkrankungen der Haut: Vorbeugen, früh erkennen, behandeln!**

am **Mittwoch, 18. September ab 14.30 Uhr**  
in der München Klinik Thalkirchner Straße, Kleiner Hörsaal

Bei Berufserkrankungen denken viele zunächst an Burnout. Doch auch Berufserkrankungen der Haut, wie das chronische Handekzem, können für die Betroffenen sehr belastend sein. Sie führen immer wieder zu Arbeitsunfähigkeit, Tätigkeitsaufgabe oder Berufswechsel.

Wie man berufsbedingte Hautkrankheitserscheinungen vermeiden kann, wie ein möglicher Zusammenhang einer Hauterkrankung mit dem Beruf frühzeitig erkannt wird und wie optimale Rahmenbedingungen für einen günstigen Zukunftsverlauf geschaffen werden können, erklärt die Referentin Dr. Laurie Eicher (Ärztin Dermatologie) bei einer Informationsveranstaltung für Betroffene, Angehörige und Interessierte am Mittwoch, 18. September, ab 14.30 Uhr in der München Klinik Thalkirchner Straße (Thalkirchner Straße 48). Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Über 130 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlicher Ausstattung, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.

## **Geschäftsführung**

Pressestelle  
**München Klinik**  
Fritz-Erler-Straße 30  
81737 München

T 089 452279-492/-476  
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de